

Verhandlungsvergabe nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO

Wissenstransfer Gutachten 2021

Az: 4209 I.51/2021 Veröffentlichung 15.6.2021

Anlagen: - Gutachten „*Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention. Was man tun kann und sollte*“
(Beelmann, Lutterbach, Rickert, Sterba 2021)
- Vordruck Angaben zu Person/Organisationsprofil

1. Auftraggeber

Koordinierungsstelle Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte (KostLP),
Landespräventionsrat Niedersachsen, Niedersächsisches Justizministerium, Siebstraße 4,
30171 Hannover.

2. Auftragszweck

Für die Konzeption und Umsetzung von Fortbildungen zum Wissenschaftsgutachten
„*Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention. Was man tun kann und sollte*“ (Beelmann,
Lutterbach, Rickert, Sterba 2021) vergibt die KostLP 2021 und 2022 im Wege einer
Verhandlungsvergabe Dienstleistungsverträge an externe Auftragnehmer:innen (AN). Dies
können Freiberufler:innen, Vereine oder Institutionen sein, die geeignete Personen für die
Aufgabe einsetzen.

3. Angebote

Angebote sind unterzeichnet fristgerecht bis **9. Juli 2021, 12.00 Uhr** postalisch an die
Koordinierungsstelle Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte, Siebstraße 4, 30171
Hannover **oder per Mail** an kostlp@mj.niedersachsen.de zu senden. Das Angebot muss
enthalten: Angaben zu Person/ Organisationsprofil (Vordruck), Lebenslauf des Referenten,
Nachweis der unter 7) genannten Qualifikationen, bei Freiberuflichkeit Nachweis der
Selbstständigkeit (Strnr./HRG).

4. Auftragszweck

Grundlage der Auftragsvergabe ist das o.g. Gutachten der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Es
gibt einen Überblick über wirkungsorientierte Präventionsansätze und Handlungsempfehlungen
für die Extremismusprävention in Niedersachsen.

Die KostLP organisiert im Rahmen des Landesprogramms eine Qualitätsoffensive. Ziel ist es,
Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen dazu anzuregen, diese Erkenntnisse für ihre
eigene professionelle Praxis nutzbar zu machen. Extremismusprävention wird als
Querschnittsaufgabe vieler gesellschaftlicher Akteur:innen verstanden. Die Rahmenbedingungen
dafür sind in Kindergarten, Schule und Jugendarbeit jedoch andere als in Polizei, Justiz oder in
der Aus- und Fortbildung von pädagogischen Lehrkräften. Deshalb muss das Präventionswissen
aus dem Gutachten in die jeweiligen Praxiszusammenhänge übersetzt und mit spezifischem
Erfahrungswissen ergänzt und abgeglichen werden. Es sollen Referent:innen gefunden werden,
die in verschiedenen Zielgruppen Vorträge und Fortbildungen durchführen, um die
Forschungsergebnisse aus dem Gutachten in die Praxis zu vermitteln und dort zu reflektieren.

5. Leistung und Umfang

- Die AN eignen sich die Inhalte des Gutachtens „Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention – Was man tun kann und sollte (Beelmann/Lutterbach/Rickert/Sterba 2021) selbstständig an und nehmen verpflichtend an einem einführenden Fachtag im Landespräventionsrat (September) und einer Fortbildung am 8./9. Oktober 2021 mit den Autoren des Gutachtens teil.
 - Der AN entwickelt auf der Basis des Gutachtens bis zum 1.11.2021 ein Konzept zur Durchführung von Vortrags- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte mit Präventionsbezug in Niedersachsen. Die Veranstaltungen sollen dem Praxisdialog und dem Praxistransfer der Erkenntnisse aus dem o.g. Wissenschaftsgutachten von Beelmann et. al. dienen. Sie sollen vor allem in die Fläche Niedersachsens wirken und auch Zielgruppen in ländlichen Räumen oder Randgebieten des Landes erfassen. Das Konzept muss enthalten:
 - Qualifizierte Zielgruppenanalyse und Strategie zur Ansprache und Gewinnung
 - Darstellung der inhaltlichen Module
 - Aussage über Wahl der Methoden und Instrumente in der Fortbildung
- Das Konzept muss der Koordinierungsstelle des Landesprogramms vor Beginn der ersten Veranstaltung vorgelegt und durch diese freigegeben werden.
- Für 2021 verpflichtet sich AN, noch mindestens 2, für 2022 mindestens 6 Veranstaltungen dieser Art anzubieten.
 - AN erklärt sich bereit, an Evaluationsmaßnahmen für diese Tätigkeit mitzuwirken.
 - AN erklärt sich bereit, Mitglied eines noch aufzubauenden Referentenpools im Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte zu werden. AN bietet dort das Vortrags und -Seminarangebot auch über die Förderung hinaus weiter an. Die Finanzierung der Referententätigkeit erfolgt dort eigenwirtschaftlich, das heißt über die im Pool künftig anfragenden Institutionen. Die technische Organisation und Umsetzung des Referentenpools erfolgt durch den Landespräventionsrat.

6. Vergütung

Für sämtliche Leistungen erhält AN eine Vergütung in Höhe von:

- Nach Vorlage des Konzepts
einmalig 3.000 Euro, inkl. 19 % Mwst.
- pro durchgeführter Veranstaltung:
 - ganztäglich: 500,00 Euro, inkl. 19 % Mwst.
 - halbtäglich: 250,00 Euro, inkl. 19 % Mwst.
 - zweistündig: 150,00 Euro, inkl. 19 % Mwst.

Insgesamt werden vom 1.11.2021 bis zum 30.11.2022 Leistungen bis zu einem max.

Gesamtvolumen von 7.500,00 Euro, inkl. gesetzl. MwSt. vergütet.

Die Zahlung erfolgt nach Leistungserbringung und Rechnungslegung durch AN. In der Vergütung enthalten sind Vor- und Nachbereitungszeiten. Fahrtzeiten werden als Dienstzeiten anerkannt.

Fahrtkosten werden nach Bundesreisekostengesetz erstattet.

Die Beauftragung in 2022 erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

7. Anforderungsprofil für Auftragnehmer:innen (AN)

Gesucht werden Referent:innen/Institutionen mit Sitz in Niedersachsen und folgenden Kenntnissen und Kompetenzen:

- Mehrjährige Erfahrungen bei der Durchführung von Workshops und Vortragsveranstaltungen.
- Einschlägige Erfahrungen im Themenbereich Extremismus, Prävention oder Demokratieförderung.
- Erfahrungen im Bereich des Wissenschafts-Praxis-Transfers.
- Nachweislicher Zugang zu professionellen Zielgruppen, die im Bereich der entwicklungsorientierten Prävention zuständig/verantwortlich sind. (z. Bsp. pädagogische Fachkräfte aus Kita, Schule, Erziehungs-, Jugend- und sozialer Arbeit, Jugend- und Schulpsychologen/-Psychotherapeuten, Fachkräfte aus kommunalen Behörden, Wohlfahrtsverbänden, Mitarbeiter von Polizei und Justiz und deren nachgeordnete Behörden, Medien, Erwachsenenbildung)

8. Zeitplan/Verfahren

Nach Ende der Angebotsfrist findet anhand der Angebotsunterlagen eine Vorauswahl statt und geeignete Bewerber werden zu einem Probevortrag von 15 Minuten mit anschließendem Gespräch eingeladen. Für die Probevorträge sind Termine am 14. und 15. Juli 2021 vorgesehen. Bis zum 21.7. findet die Endauswahl statt und es ergeht eine Mitteilung, ob ein Zuschlag und ein Vertragsangebot erfolgt. Bindefrist ist der 15.8.2021. Weitere Termine:

- Der Vertragsabschluss erfolgt bis spätestens 31.8.2021
- Verpflichtende Teilnahme an der Fachveranstaltung im LPR zur Begrüßung und Einführung aller Referenten in das Landesprogramm im September 2021
- Verpflichtende Teilnahme an der zweitägigen Fortbildungsveranstaltung am 8./9. Oktober 2021 zum Gutachten 2021.

Das Vergabeverfahren erfolgt nach § 4 Abs. 2 NWertVO i.V.m. § 8 Abs. 4 UVGO, Nr. 1, 6, 10. (Bei Freiberuflichkeit nach § 18 ESTG § 50 UVGO).

Kontakt für Rückfragen:

Dr. Kirsten Minder, Tel.: 0511 120-8721, kostlp@mj.niedersachsen.de